

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Seltmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.10.2015

Das Mandat im Schul- und Prüfungsrecht: Aktuelle Entwicklungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.03.2015

Der Bebauungsplan und seine Kontrolle

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 20.11.2015

Update im öffentlichen Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 19.03.2015


Prekäre Arbeitsverhältnisse - Haftungsfallen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 18.11.2015

Aktuelle Fragen im Sozialrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 16.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Seltmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SGB VI - Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand - Neuregelungen zur Rente mit 67 und mit 63

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 15.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2016

